

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 45

Artikel: Ein mnsikalisches [i.e. musikalisches] Kinogenie
Autor: Wolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch nur berücksichtigenden Fachpresse einig gehen? Da hat der Schutzverband mit der „Ammre“ unterhandelt, um gegebenenfalls für die Theaterbesitzer Vorteilhaftes zu schaffen. Das hätte ein positives Ergebnis haben können und dies wollte eine Preszkampagne verhindern. Zwei Ziele verfolgte sie damit: entweder wird der Schutzverband ihnen zum Trotz die Sache verwirklichen, unbekümmert um deren Wert, dann haben sie gegen diese eine neue Waffe, oder es bleibt alles beim alten, dann kann sich die Fachpresse in die Brust werfen und sagen, dies sei ihr Verdienst. Es kam aber anders. Wir zitieren aus unserem am 11. d. Mts. veröffentlichten Bericht über die am 9. er. stattgefundenen Generalversammlung des Schutzverbandes.

„Der Antrag von Wache, die heutige Versammlung beschließt, vorliegenden Vertragsentwurf der „Ammre“ abzulehnen, weil die in dem Vertrage enthaltenen Verpflichtungen für die Theaterbesitzer unannehmbar sind. Zu weiteren Verhandlungen ist der Schutzverband bereit, wenn folgende Bedingungen fallen etc.“

Wir konstatieren, die Fachpresse ist besser als ihr Ruf, in keinem einzigen Blatte lesen wir, es sei ihr zu danken, daß der Schutzverband diesen Besluß gefaßt hat. Um so schmerzlicher ist es, einen Widerspruch auch hier feststellen zu müssen. Am 18. d. Mts. bringt ein Fachblatt einen Artikel, betitelt die „Ammre“, das neue Verleihgeschäft mit folgenden Selbstlob- und Weihrauchphrasen: „Wir berichteten . . .“, „wir haben erläutert . . .“, „die ganze Utopie haben wir auch schon sattsam genug als solche gekennzeichnet“, „im Schutzverband hat man schon lange keinen neuen Agitationsstoff gehabt und Wilm kam wie gerufen“, „man konnte Arm in Arm mit ihm wieder mal versuchen, die Branche zu retten“, etc., um den bereits am 9. Oktober erledigten und vom Schutzverband abgelehnten Entwurf mit folgenden Worten zu begleiten: „Da jetzt für diesen einzig dastehenden Generalstreik Stimmung gemacht wird.“ — Welcher Widerspruch: eine vorläufig erledigte Angelegenheit als Agitation gegen den Schutzverband für aktuell zu erklären, da sie bereits abgelehnt ist. Ein trauriges Moment ergab sich, wenn dem Blatte geglaubt werden darf: ein Theaterbesitzer wandte sich in dieser Sache nicht an den Schutzverband, sondern an die Agitatoren gegen denselben, denen — schon oft solche „Widersprüche“ passierten.

So wird es denn klar, wieso in der Branche einander lügenstrafende Gerüchte umherschwirren, warum keine Ruhe eintreten kann. Letzen Endes kann und muß alles nur auf einen Beweisgrund zurückgeführt werden, auf die ununterbrochene, zwar zwecklose, aber immer hindernd bildende Hügel aufwerfende Maulwurfsarbeit, auf die Agitation gegen den so viel geschmähten, bestgehäfteten Schutzverband. Seid dessen stets eingedenk, Lichtbildtheaterbesitzer!



Ein musikalisches Kinogenie.



Ich war viel in der Welt und gehe als Liebhaber in jeder Stadt in's Kino. Meine Devise lautet: Gutes Bild, schlechte Musik, oder Gute Musik und schlechtes Bild, und gottvolle Musik habe ich bloß in einer kleinen Stadt Österreichs, d. i. in Sereth (Bukowina) gesehen respektive gehört. Im dortigen Kino Urania ist über besonderes Bitten der ganzen Stadt, sowie unter enorm großen Gageverhältnissen der dortige Musikdirektor und bekannte Komponist als Pianist und Orgelvirtuose engagiert. Ich war bei Duo vadis und einem aus Dramen wie Lustspielen zusammengesetzten Programm. Der Saal war bei jeder Vorstellung, und dies ausschließlich der Musik wegen, überfüllt. Herr Musikdirektor Johann Jozefowicz, so der Name dieses unvergleichlichen Künstlers, besorgte die Begleitmusik auf dem Klavier und der Orgel bei Duo vadis. Die Orgel, gespielt von solch einem Genie, brachte die einzelne Szene auf's höchste Niveau. Das Publikum saß wie bezaubert da. Dies war eine Glanzleistung. Bei anderen Dramen wie Lustspielen ist es einfach unglaublich, wie ein Mensch diese Phantasie entwickeln kann. Blitzartig wird die Musik jedem Momente auf dem Bilde angepaßt, Donner, Schießen, Glocken, klopfen etc. werden auf dem Klavier nachgeahmt. Unerreicht ist dieses Genie im Begleiten von Gaumont-, Gclair- und Pathé-Journalen, wo da von Minute zu Minute das Bild sich ändert, somit wird auch blitzartig die Musik nicht nur geändert, sondern derartig angepaßt, wie z. B. Märkte, Hymnen, allerlei nationale Tänze (Sitten imitiert) etc. gespielt, sodass das Publikum wie angenagelt sitzt und wie ein Wunder diese Musik aufnimmt. Wiener und Berliner Personen, die in Sereth weilen, lassen sich dies nicht wegnehmen, um die Bekanntheit dieses Phänomens zu machen. Dieser berühmte Künstler paßt eben mit seiner großen Phantasie nicht in ein Kino, sondern in eine Filmfabrik; da gratuliere ich so einer Unternehmung zu solch einem Haupttreffer, damit die Aufnahme bei solcher gottvoller Musik vor sich gehe. Bemerkt wird aber, daß Herr Direktor Jozefowicz alles auswendig spielt und über 300 nationale Musikweisen sich sein Repertoire erstreckt. Alle europäischen, amerikanischen etc. Weisen spielt er.

Seine Monatsgage ist freilich sehr hoch; er bezieht zur Zeit 800 Fr. und hat 2 mal im Jahre Benefice-Abende. Es ist aber sicher, daß dieses Kino, welches diesen Künstler besitzt, ausverkaufte Häuser hat.

Herr Jozefowicz gedenkt jetzt eine Gastspielturnee durch die größten Städte Europas zu machen. — Es wäre für Zürich oder Basel ein Treffer, wenn ein großes, erstklassiges Kino diesen Künstler für dauernd engagieren könnte, zumal die Schweizer doch auf gute Musik viel geben. — Im Vorjahr ist ein Engagement von Russland diesem Künstler zugekommen, nachdem ihn ein dortiger Kinobesitzer hörte, die Bedingungen waren aber 6000 Rubel pro Jahr und 3 Benefice-Abende, der Künstler war aber zur Zeit anderweitig verpflichtet. Als Kinokomponist ist Benannter allein. Er hat aber jetzt einen Alsta Nielsen-

Walzer komponiert. Es wäre sehr gut, wenn ein Kinomagazinsteller ein Drama oder Lustspiel Herrn Jozefowicz zur Komposition übergeben würde, das dürfte ein Zugstück ersten Ranges sein.

Dr. Wolf.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— Zurückkommend auf den Artikel „Die Ammre“ in Nr. 44 dieses Blattes, machen wir darauf aufmerksam, daß der Antrag der „Ammre“ von dem Verbandstag des Schutzverbandes deutscher Lichtbildtheater abgelehnt wurde. Im übrigen hat wohl jeder Leser aus dem Artikel selbst ersehen können, daß es lediglich Hetzarbeit gegen eine Organisation der Theaterbesitzer ist.

Die Redaktion.

— **Zürich.** In nächster Zeit werden in Zürich drei neue Filmtheater größerem Stils dem Betrieb übergeben werden, jedes mit durchschnittlich 400—500 Sitzplätzen.

— **Zürich.** Im November des Jahres 1912 stellte Herr Josef Fritz Fürrer, geb. 1881, wohnhaft Seestraße in

Rapperswil, das Gesuch an den Gemeinderat von Rüti um die Bewilligung zur Veranstaltung von kinematographischen Schaustellungen in Rüti. Der Gemeinderat wies das Gesuch ab. Gegen diesen Entscheid erhob nun Rechtsanwalt Dr. Curti in Zürich namens des Herrn Fürrer Refurs beim Regierungsrat, indem er den von der Vorinstanz vertretenen Standpunkt, die Ortspolizei dürfe kinematographische Schaustellungen bewilligen oder verweigern, als offenbar irrtümlich bezeichnet, weil diese Auffassung gegen den in der Bundesverfassung ausgesprochenen Grundsatz der Gewerbefreiheit verstößt. Mit Beschuß vom 18. April 1913 hieß der Regierungsrat den Refurs des Fürrer gut.

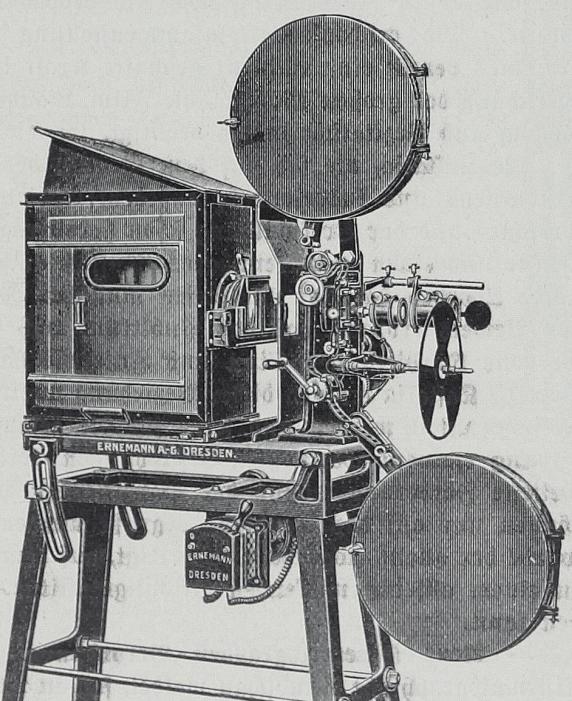
— **Appenzell.** Am Schlusse der Jahresversammlung kantonaler Polizeidirektoren, die letzten Montag in Herisau stattfand, referierte Herr Ständerat Dr. Baumann in Herisau über eine in der Schweiz aktuelle Frage: die Kinematographenfrage. Diese Frage ist nicht bloß in bau- und feuerpolizeilicher, sondern auch in sittenpolizeilicher und ästhetischer Beziehung von Bedeutung. Das Kino vermehrt sich wie die Pilze nach einem Gewitter. Es ist, man mag es gern oder ungern haben, zum Theater des kleinen Mannes geworden. Die Zahl der Kinos, die Art und Weise ihrer Darbietungen geht ins Ungeheure, besonders ihre Einwirkung auf die Jugend. Am Anschluß

Lassen Sie sich den

Ernemann

Stahl-Projektor
Imperator

bei uns unverbindlich vorführen!



Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Überlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

Einzig höchste Auszeichnung für Wiedergabe-Apparate:
Internationale Kino-Ausstellung in Wien 1912: Grosse goldene Medaille.

Kino-Ausstellung Berlin 1912: Medaille der Stadt Berlin. (5)

Heinrich Ernemann, A.-G., Dresden 281

Engros-Niederlage und Verkauf für die Schweiz

Ganz & Co., Bahnhofstr. 40, Zürich